

Berlin, 11. Juli 2025

bdew
Energie. Wasser. Leben.

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.bdew.de

Stellungnahme

Zum Referentenentwurf der Verordnung zur Neuordnung des Ladesäulenrechts

Referentenentwurf des BMWV vom 24.06.2025

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

Zusammenfassung

Die Mitgliedsunternehmen des BDEW betreiben über 80 Prozent der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur in Deutschland. Der BDEW nimmt hiermit die Gelegenheit wahr, eine Stellungnahme zum Referentenentwurf der Verordnung zur Neuordnung des Ladesäulenrechts abzugeben.

Insgesamt sind die Regelungen im Referentenentwurf der Verordnung zur Neuordnung des Laderechts zu begrüßen, da sie den beteiligten Unternehmen mehr Sicherheit und v.a. einen einheitlichen europäischen Rahmen bieten.

Hinsichtlich der ggü. der letzten Versionen entfallenen Regelungen zur Preistransparenz wirbt der BDEW weiter für eine bürokratiearme Anwendung der unmittelbar geltenden AFIR-Regelungen.

Anzeige- und Nachweispflichten

Positiv zu bewerten ist ausdrücklich, dass die BNetzA inzwischen eine API-Schnittstelle zur Datenübermittlung anbietet. Bislang erfolgte die Meldung in der Regel durch Übermittlung einer händisch gepflegten Excel-Tabelle per E-Mail. Das war für die Ladesäulenbetreiber und auch für die Behörde zeitintensiv und zudem fehleranfällig. Durch eine digitale Schnittstelle wird sich der Prozess der Datenübermittlung für Behörden und Ladesäulenbetreiber fortan weniger zeitintensiv und fehleranfällig gestalten.

Wir weisen darauf hin, dass die Meldepflicht gegenüber der BNetzA technisch und bei den inhaltlichen Überschneidungen, d.h. den Stammdaten, kongruent mit der Meldepflicht im Rahmen des Mobilitätsdatengesetzes sein sollte. Daten-Doppelmeldungen an die BNetzA und das BAST müssen im Sinne des Bürokratieabbaus vermieden und die Prozesse und Schnittstellen standardisiert werden.

Die Automatisierung der Schnittstellen ist aus Sicht des BDEW zudem die beste Maßnahme zur Reduktion der Erfüllungsaufwände und zur Steigerung der Datenqualität.

➤ **BDEW-Forderung:**

Der Vorschlag zur Regelung in § 4 LSV-E wird ergänzt um folgenden Absatz 4:

§ 4 Anzeige- und Nachweispflichten

(1) Jeder Betreiber hat der Regulierungsbehörde die Inbetriebnahme und die Außerbetriebnahme eines Ladepunktes sowie den Betreiberwechsel elektronisch anzuzeigen. Bei einem Betreiberwechsel haben Anzeigen nach Satz 1 durch den bisherigen und den neuen Betreiber zu erfolgen. Die Regulierungsbehörde kann Vorgaben zu Art und Weise sowie zum Umfang der Anzeige machen. Die Anzeige hat zu erfolgen:

[...]

(4) Die Regulierungsbehörde stellt sicher, dass die Anzeigen- und Nachweispflichten auf Basis marktüblicher Protokolle und Schnittstellen erbracht werden können und dass keine Daten-Doppelmeldungen erfolgen müssen.

Ansprechpartner:

Paul Leon Wagner

Marktkommunikation, Regulierung, Mobilität

Telefon: +49 30 300199-1126

paul.leon.wagner@bdew.de